

Das Einzige, was fehlt, sind Sie.

Nämlich Ihre besonderen Ideen und Extra-Wünsche. Mit ausgewähltem Zubehör unterstützen wir Sie gerne dabei, mit noch mehr Freude unterwegs zu sein, wenn Sie mit Ihrer Familie verreisen, Ihren Freizeitaktivitäten bestens ausgerüstet nachgehen oder sich einfach aus Spaß am Fahrspaß hinter das Lenkrad setzen. Schauen Sie sich einfach um.



Grundträger¹

Art.-Nr. 99002-54Z00-019



Einstiegsleisten-Set

Art.-Nr. 99002-54Z00-020



Gepäckraumnetz »VERTIKAL«

Art.-Nr. 99002-54Z00-002

¹Bitte beachten Sie die maximale Dachlast.

ZUBEHÖR



Ladekantenschutzfolie
Art.-Nr. 99002-54Z00-004



Türgriffschutzfolie
Art.-Nr. 99002-54Z00-003



Grundträger¹
Art.-Nr. 99002-54Z00-019



Einstiegsleisten-Set
Art.-Nr. 99002-54Z00-020



Gepäckraumnetz »VERTIKAL«
Art.-Nr. 99002-54Z00-002



Gepäckraumnetz
Art.-Nr. 99002-54Z00-001



Schlüsselcover
Art.-Nr. 99002-54Z00-016

Kraftstoffverbrauch¹

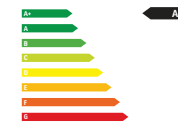
Modell	Innerorts	Außerorts	Kombinierter Testzyklus
Swace 1.8 HYBRID CVT	3,1 l/100 km	3,7 l/100 km	3,4 l/100 km

CO₂-Emissionen¹

Modell	Kombinierter Testzyklus (NEFZ) ¹	Kombinierter Testzyklus (WLTP) ²
Swace 1.8 HYBRID CVT	78 g/km	103 g/km

Effizienzklasse

Swace 1.8 HYBRID CVT



¹Seit dem 1. September 2017 werden Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 ersetzt WLTP das bisherige Prüfverfahren, den Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ). Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Aktuell sind in der Werbung noch die NEFZ-Werte verpflichtend zu kommunizieren und die Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden zur Vergleichbarkeit auf NEFZ-Werte zurückgerechnet. Die Berechnung der Kfz-Steuer bemisst sich weiterhin nach Antriebsart, Hubraum und dem offiziellen CO₂-Wert des Fahrzeugs. Seit dem 1. September 2018 werden dann aber die WLTP-Werte herangezogen, um die Kfz-Steuer festzulegen.

²Die hier angegebenen CO₂-Emissionswerte wurden nach dem ab dem 1. September 2018 vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) gemäß VO (EG) Nr. 715/2007 in der gegenwärtig geltenden Fassung ermittelt. Diese Werte werden zu Ihrer Information zusätzlich zu den davor genannten offiziellen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerten (nach NEFZ) angegeben und sind nicht mit diesen zu verwechseln. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem Messverfahren WLTP bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.

¹Bitte beachten Sie die maximale Dachlast.